

Freiburg im Breisgau, den 22. Februar 1985

Errichtung der Pfarrei St. Peter in Lörrach. — Umpfarrung der Filiale Teningen-Nimburg mit Bottingen von Reute nach Teningen-Heimbach. — Ferienvertretung 1985 durch ausländische Pfarrer. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 3. März 1985. — Diözesaner Begegnungstag für Gemeindeferenten und Katecheten. — Hausgebet in der Fastenzeit 1985. — Frühjahrskonferenz 1985. — Kreuzweg der Jugend am 29. März 1985. — Gebetstag für die verfolgte Kirche 1985. — Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zur Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg 1985. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Seminar St. Pirmin Sasbach. Aufnahme für das Schuljahr 1985/86. — Priesterexerzitien. — Liturgie im Fernkurs. — Jugendpastoraltagung. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Besetzung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 29

Errichtung der Pfarrei St. Peter in Lörrach

Die mit erzbischöflicher Verordnung vom 18. Oktober 1964 errichtete Pfarrkuratie St. Peter in Lörrach erhebe ich hiermit zur Pfarrei und teile diese dem Dekanat Wiesental (Pfarrverbandsgebiet Lörrach) zu.

Die dem heiligen Apostel Petrus geweihte bisherige Kuratiekirche erhebe ich zur Pfarrkirche und verleihe ihr alle Rechte und Pflichten einer solchen.

Den Pfarrfonds Lörrach, St. Peter, erkläre ich zur Pfarrpfründe und weise dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Ich stelle fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Lörrach, St. Peter, ernenne ich gemäß can. 523 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, Herrn Franz Kreutler.

Den nach § 21 des Baudikts von 1808 vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setze ich auf DM 25,— fest.

Freiburg, den 23. Januar 1985

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 30

Umpfarrung der Filiale Teningen-Nimburg mit Bottingen von Reute nach Teningen-Heimbach

Nach Anhörung des Landratsamtes Emmendingen trenne ich hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1985 die Filiale Teningen-Nimburg mit Bottingen von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Reute los und teile sie

der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Teningen-Heimbach zu.

Freiburg, den 29. Januar 1985

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 31

Ord. 6. 2. 85

Ferienvertretung 1985 durch ausländische Pfarrer

Wie wir durch fernmündliche Nachricht erfahren, vermittelt die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Hl. Stuhl auch dieses Jahr wieder ausländische Priester, die in Rom studieren, zu Ferienvertretungen in der Bundesrepublik. Die Bedingungen werden dabei wohl dieselben sein wie in den Vorjahren.

Pfarreien oder andere Seelsorgestellen, welche an einer solchen Ferienvertretung interessiert sind, wollen dies bis 10. März 1985 unter Angabe des gewünschten Ferienvertretungszeitraums an das Erzb. Ordinariat mitteilen. Die Dauer der Vertretung sollte mindestens einen ganzen Monat umfassen. Die Ferienzeit in den römischen Kollegien und Ordenshäusern dauert vom 1. 7. – 30. 9. In dieser Zeit können die in Rom studierenden Priester meistens nicht in diesen Häusern wohnen.

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß durch die Anmeldung des Interesses an einer Ferienvertretung kein Anspruch auf die Zuweisung eines Vertreters entsteht. In den beiden letzten Jahren konnte noch nicht einmal die Hälfte der angeforderten Ferienvertreter vermittelt werden. Die Vermittlung von Ferienvertretern ist natürlich davon abhängig, in welchem Umfang sich solche ausländischen Priester bei der Vatikanbotschaft um eine Ferienvertretung in Deutschland bewerben.

Die Ferienvertreter, soweit sie nicht Staatsangehörige der EG-Staaten sind, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis. Bei privater Vermittlung müßte der „Antrag auf Zustimmung zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis“ von der Pfarrei oder Seelsorgestelle selber (*nicht vom Ordinariat*) bei der für sie zuständigen Ausländerbehörde (des Landkreises oder der kreisfreien Stadt) gestellt werden.

Dabei ist Name, Vorname, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Dauer der Vertretung anzugeben. Die Ausländerbehörde leitet den Antrag weiter an die deutsche Botschaft im Aufenthaltsland des Ferienvertreters. Für in Rom studierende Priester ist die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Hl. Stuhl (Vatikanbotschaft), Via G. Mangili 9, I-00197 Rom, zuständig. Für die durch die Vatikanbotschaft über das Erzb. Ordinariat vermittelten Vertreter besorgt das Erzb. Ordinariat die Antragstellung.

Sollte der Priester bei voller Vertretung des Pfarrers zum Administrator der Pfarrei bestellt werden, muß dies zusätzlich beantragt werden. Erteilung von Beichtjurisdiktion ist in der Regel nicht mehr notwendig, da nach dem neuen Recht jeder Priester, der allgemeine Beichtvollmacht besitzt, diese überall ausüben kann, falls der Ortsordinarius dies im Einzelfall nicht untersagt (cf. can. 967 § 2 CIC).

Nr. 32

Ord. 31. 1. 85

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 3. März 1985

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 sollen für Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am *zweiten Sonntag* in der Fastenzeit (3. März 1985) gezählt werden. Zu zählen sind *alle* Personen (Deutsche und Ausländer), die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) bzw. an Wort- und Kommuniongottesdiensten teilnehmen, die anstelle einer Eucharistiefeier stattfinden, gleich ob sie der betreffenden Kirchengemeinde angehören oder nicht angehören (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1985 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 33

Ord. 12. 2. 85

Diözesaner Begegnungstag für Gemeindeferenten und Katecheten

Am *Samstag, dem 9. März 1985*, haben die Gemeindeferenten und Katecheten einen diözesanen Begegnungstag in der Pfarrei St. Urban, 7800 Freiburg-Herdern.

Beginn um *10.00 Uhr* mit einer kurzen Einführung und Meditation. Das *Referat* von Frau DDr. Helga Modesto behandelt das Thema „Steh auf, du hast noch einen weiten Weg vor dir“. Der Begegnungstag endet um 17.00 Uhr mit der Eucharistiefeier.

Alle Gemeindeferenten und Katecheten sind zur Teilnahme eingeladen. Das ausführliche Programm wurde bereits zugesandt. Die Pfarrer werden gebeten, den Gemeindeferenten und Katecheten die Teilnahme zu ermöglichen.

Nr. 34

Ord. 4. 2. 85

Hausgebet in der Fastenzeit 1985

Auch in der diesjährigen Fastenzeit sind die Familien wiederum eingeladen zum Hausgebet. Es findet am Montag, dem 11. März 1985, statt. Der Zeitpunkt sollte im Dekanat einheitlich festgelegt werden.

Das Hausgebet hat das Thema: Christus, Quell des Lebens.

Die Texte werden den Pfarreien durch das Dekanat zugeleitet; die Auslieferung an die Dekanate erfolgt bis Mitte Februar. Plakate werden den Pfarrämtern mit der Sammelendung des Erzb. Seelsorgeamtes im Februar zugeschickt.

Nr. 35

Ord. 1. 2. 85

Frühjahrskonferenz 1985

Für die Frühjahrskonferenz der Dekanate stellen wir das Thema:

*Der Priester in der Gemeinde.
Seine Teilhabe am Leben der Gläubigen –
in pastoraler und geistiger Perspektive.*

Das Thema der Frühjahrskonferenz will auf eine grundlegende Perspektive des priesterlichen Dienstes in der Gemeinde aufmerksam machen. Dabei ist zu bedenken: Jesus wollte die Menschen erreichen „einzig durch die gelebte Communio, die als das einzig Wesentliche der Welt sichtbar werden soll“ (H. U. v. Balthasar). In seiner Sendung kommt inmitten aller pastoralen Aufgaben dem Miteinander mit den Gläubigen, der Teilhabe an ihren Sorgen und Hoffnungen und dem Vertrautsein mit ihrer Not und Schuld vorrangige Bedeutung zu.

Für den Verlauf der Konferenz ist es wichtig, sich auf diesen Aspekt in pastoraler und geistlicher Perspektive zu besinnen und die Konsequenzen zu bedenken, die sich von daher für den Lebensstil des Priesters, seine Beziehungen und seine Präsenz in der Gemeinde ergeben.

Literatur:

– Vaticanum II: Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, bes. Nr. 4 und Nr. 37

- Vaticanum II: Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“, bes. Nr. 21
- Vaticanum II: Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterium ordinis“, bes. Nr. 3 und Nr. 9
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Beschluß „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“, Teil I
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Priesterliche Lebensform (= Arbeitshilfen Nr. 36) 1984, 49–94
- Balthasar, Hans Urs von, Christlicher Stand, Einsiedeln 1977, 294–314
- Balthasar, Hans Urs von, Theodramatik, Band II, Teil II, Einsiedeln 1978, 324–330
- Balthasar, Hans Urs von, Die Kirche ist Kommunion, in: Lebendige Seelsorge 31 (1980) Heft 3, 97–105
- Kamphaus, Franz / Bours, Johannes (Hrsg.), Gelebte Spiritualität. Erfahrungen und Hinweise, Freiburg 1979, 75–80
- Lebendige Seelsorge 33 (1982) Heft 3/4: Der Dienst des Priesters
- Lebendige Seelsorge 34 (1983) Heft 2/3: Seelsorge als Begegnung
- Lehmann, Karl, Gemeinde, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Band 29, Freiburg 1982, 5–65
- Lehmann, Karl, Geistlich handeln, Freiburg 1982
- Müller, Josef, Gemeinde – Reform? Kritisches Korrektiv oder Zufluchtsort, Wien/München 1983
- Nouwen, Henri J. M., Der dreifache Weg, Freiburg 1984, 58–105
- Rahner, Karl, Einübung priesterlicher Existenz, Freiburg 1970, 120–122; 154–186
- Wess, Paul, Ihr alle seid Geschwister. Gemeinde und Priester, Mainz 1983
- „Texte und Anregungen“, hrsg. von der Abteilung IV, Weiterbildung, im Erzb. Ordinariat; werden den Dekanaten gegen Mitte März zur Verfügung gestellt.

Nr. 36

Ord. 8. 2. 85

Kreuzweg der Jugend am 29. März 1985

Der Kreuzweg der Jugend ist seit vielen Jahren das gemeinsame Gebet der jungen Christen in der Fasten- und Passionszeit. Evangelische und katholische Jugendliche gehen im Osten und im Westen miteinander den Weg des Kreuzes, versuchen, ihr eigenes Leben und den Lebensweg Jesu zu überdenken. Seit 1958, als zum letzten Mal Christen aus Ost und West beim Katholikentag in Berlin zusammen den Kreuzweg beteten, ist der Jugendkreuzweg zum Zeichen der Verbundenheit und des Friedens zwischen uns Menschen geworden.

Im Zusammenhang mit dem diesjährigen Jugendkreuzweg (Thema: Aus der Tiefe) sollen in den Pfarreien Kerzen

verkauft werden. Der Erlös wird mithelfen, die Finanzierung des Erweiterungsbaues des Jugendhauses der Diözese Magdeburg (St. Michaelshaus in Rossbach) zu finanzieren.

Der BDJ und das Erzbischöfliche Jugendamt rufen alle Pfarreien auf, sich an der Aktion zu beteiligen, um somit die Jugendseelsorge in der DDR zu fördern und den Jugendlichen auf diese Weise ihre Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen.

Der Verkaufspreis der Kerze beträgt DM 2,50. Bestellungen sind an die Diözesanstelle des BDJ, Wintererstr. 1, 7800 Freiburg, zu richten. Es wird gebeten, die eingegangenen Beträge bis zum 20. 4. 1985 auf folgendes Konto zu überweisen:

Erzbischöfliches Jugendamt, Baden-Württembergische Bank Freiburg (BLZ 68020020) Konto-Nr. 4407500000 (Stichwort Kerzen/Rossbach).

Ein Prospekt über die Materialien zum Jugendkreuzweg wurde vom Jugendhaus Düsseldorf, Postfach 320520, 4000 Düsseldorf (Tel. 0211/485091), an alle Pfarrämter verschickt. Ebenso ging an alle Pfarrämter der Erzdiözese Freiburg ein Informationsheft über die Partnerschaftenaktion St. Michaelshaus/Rossbach, die in Verbindung mit dem Kreuzweg der Jugend durchgeführt wird. Dieses Heft enthält auch viele Informationen über die Situation der Jugendseelsorge in der DDR. Es kann ebenso bei der Diözesanstelle des BDJ angefordert werden.

Nr. 37

Ord. 28. 1. 85

Gebetstag für die verfolgte Kirche 1985

Der jährliche Gebetstag für die verfolgte Kirche wurde von der Deutschen Bischofskonferenz für 1985 auf den Sonntag vor dem Fest Christi Himmelfahrt, dem 12. Mai, festgelegt. Dabei soll insbesondere die kirchliche Lage in den baltischen Ländern berücksichtigt werden.

Arbeitshilfen können ab Ende März bei der Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1, angefordert werden.

Nr. 38

Ord. 8. 2. 85

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zur Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg 1985

Gemäß § 24 Abs. 1 der Wahlordnung (Amtsblatt 1978 S. 411) werden nachstehend die *neugewählten Mitglieder* der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg bekanntgegeben:

Wahlbezirk, Name, Beruf und Anschrift des Gewählten:

a) Geistliche Mitglieder:

- A I Landwehr Elmar, Dekan, 6970 Lauda-Königshofen, Kugelgraben 19
- A II Velten Karl, Regionaldekan, 6900 Heidelberg, Blumenstr. 23
- A III Füssinger Dr. Albert, Ehrendomherr, Dekan, 7500 Karlsruhe 1, Erbprinzenstr. 14
- A IV Butscher Lothar, Pfarrer, 7592 Renchen 1, Hauptstr. 34
- A V Heck Gerhard, Ehrendomherr, Dekan, 7800 Freiburg i. Br., Herrenstr. 36
- A VI Betz Peter, Pfarrer, 7880 Bad Säckingen, Münsterplatz 8
- A VII Müller Kurt, Dekan, 7730 VS-Villingen, Kanzleistr. 10
- A VIII Frey Emanuel, Ehrendomherr, Dekan, 7750 Konstanz, Pfalzgarten 4
- A IX Kirchmann Willi, Pfarrer, 7452 Haigerloch, Gruolerstr. 1

b) Laienmitglieder:

- B I Fahrmeier Josef, Obersteuerrat i. R., 6972 Tauberbischofsheim, Alois-Kachel-Str. 45
- B II Schmeiser Jürgen, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., 6968 Walldürn, Dr.-Heinrich-Köhler-Str. 46
- B III Gerber Dr. Carl, Regierungsdirektor, 6900 Heidelberg, Kastellweg 7
- B IV Rapp Alfred P., Dipl.-Volkswirt, Bankdirektor, 6800 Mannheim 51, Carolus-Vocke-Ring 7
Stadler Eugen, Bankvorstand, 6940 Weinheim-Lützelachsen, Sommergasse 54
- B V Stegmaier Bernhard, Sparkassenbetriebswirt, 6908 Wiesloch-Baiertal, Wingertsgasse 11
- B VI Raab Gunter, Verw.-Amtsrat, 7520 Bruchsal, Liebigstr. 2
- B VII Drescher Rolf, Bankdirektor, 7530 Pforzheim, Gravelottestr. 5
- B VIII Debatin Gerhart, Vorstandsmitglied, Direktor, 7500 Karlsruhe, Schneidemühler Str. 9e
Brodesser Otto, Dipl.-Volkswirt, Wirtschaftsprüfer, 7500 Karlsruhe, Kaiserallee 18
- B IX Rastätter Dr. Jürgen, Notar, 7555 Bietigheim, Sofienstr. 34
- B X Hofmann Rudolf, Ortsvorsteher, 7570 Baden-Baden 24, Nelkenstr. 25
- B XI Rohde Roland, Stadtkämmerer, 7630 Lahr, Ernetstr. 47
Fuchs Dr. Egon, Dipl.-Kfm., 7640 Kehl, Fasanenweg 7
- B XII Haas Hermann, Schulamtsdirektor, 7611 Steinhilber, Im Kirchgrün 1
- B XIII Fehrenbach Klaus Max, Steuerberater, 7808 Waldkirch, Lange Str. 77

- B XIV Bock Wolfgang, Stiftungsdirektor, 7800 Freiburg i. Br., Habsburgerstr. 109
- B XV Kuri Rudolf, Dipl.-Volkswirt/Steuerberater, 7800 Freiburg i. Br., Reutebachgasse 70
- B XVI Brugger Ernst, Sparkassendirektor, 7888 Rheinfeldern 3, Eichseler-Str. 2
- B XVII Nothhelfer Dr. Norbert, Regierungspräsident, 7822 Häusern, Klemmeberg 34
- B XVIII Schnetzler Elmar, Steuerrat, 7715 Bräunlingen-Waldhausen, Dellingerweg 2
- B XIX Baumann Siegfried, Bürgermeister, 7731 Unterkirnach, Fohrenweg 21
- B XX Hauser Paul, Oberstudiendirektor, 7760 Radolfzell, Köllinstr. 17
- B XXI Hirling Albrecht, Notar, 7758 Meersburg, Rieslingweg 3
- B XXII Menz Lorenz, Bankdirektor a. D., 7480 Sigmaringen, Hornsteinerstr. 20
Ott Dr. Walter, Dipl.-Volkswirt, 7798 Pfullendorf, Ochsensteige 11

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt – maßgebend ist das Ausgabedatum dieses Amtsblatts – beim zuständigen Wahlvorstand unter gleichzeitiger Angabe der Gründe die Wahl anfechten. Die Anfechtung kann nur auf Mängel in der Person des Gewählten oder auf Verfahrensmängel gestützt werden, die für das Wahlergebnis erheblich sind. Die Anfechtung ist schriftlich zu erklären oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Nach Ablauf der Anfechtungsfrist übersendet – falls noch nicht geschehen – der Vorsitzende des Wahlvorstandes die Wahlakten und etwaige Wahlanfechtungen mit der Stellungnahme des Wahlvorstands an das Erzb. Ordinariat.

Nr. 39

Ord. 1. 2. 85

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung von kath. Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz, Sigmaringen und Tauberbischofsheim nehmen für das Schuljahr 1985/86 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat vorzulegen.

Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzufordernden Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 5280,- DM und ist in 12 Raten zu 440,- DM zahlbar.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Ein Hinweis auf die Erzbischöflichen Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 40

Ord. 30. 1. 85

Seminar St. Pirmin Sasbach. Aufnahme für das Schuljahr 1985/86

Allgemeines: Das Seminar St. Pirmin bietet *zwei Wege* an, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Voraussetzung für die Aufnahme ist die gesundheitliche, intellektuelle und religiös-sittliche Eignung der Bewerber.

Erster Weg – Kolleg

Das Kolleg ist eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg *für begabte Bewerber, die einen kirchlichen Dienst anstreben*, in erster Linie den priesterlichen Dienst. Das Kolleg führt einen Vorkurs von einjähriger Dauer durch. Am Ende des Vorkurses entscheidet eine Prüfung über die Aufnahme ins Kolleg.

I. Aufnahmebedingungen

1. Mindestalter nach erfolgreichem Abschluß des Vorkurses 19 Jahre.
2. Abschluß einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens dreijährigen geltenden Berufstätigkeit.

3. In der Regel werden Bewerber nicht aufgenommen, wenn sie bereits an einem anderen Kolleg einen erfolglosen Versuch gemacht haben oder ohne Erfolg sich einer Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife unterzogen haben.
4. Anmeldeschluß für das Schuljahr 1985/86 ist der 1. Juli 1985.

II. Weitere Informationen

1. Dauer des Kollegs:
1 Jahr Vorkurs mit abschließender Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Latein und Mathematik nach dem Kenntnisstand einer Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums.
3 Jahre Kolleg (davon 1 Jahr Einführungsphase und 2 Jahre Kursphase).
2. Fremdsprachen: Latein und Griechisch, dazu Angebot von Hebräisch und einer modernen Fremdsprache.
3. Leistungskurse in der Kursphase sind Latein und Geschichte.
Abitur wird in den beiden Leistungskursen sowie in zwei weiteren Fächern nach Wahl abgelegt. Das 4. Prüfungsfach wird nur mündlich geprüft.
4. Schulische Probezeit: erstes Halbjahr der Einführungsphase.

Zweiter Weg – Aufbaugymnasium

Das Aufbaugymnasium ist eine katholische Internatsschule. Neben der schulischen Ausbildung und Betreuung bei den Hausaufgaben sieht sie es ebenso als ihre Aufgabe an, die ihr anvertrauten jungen Menschen in ihrer menschlichen und religiösen Entwicklung zu fördern. Dies sind Voraussetzungen, heranwachsende Christen zu kirchlichen und sozialen Diensten anzuregen.

I. Aufnahmebedingungen

1. Die Bewerber dürfen bei Beginn des Schuljahres 1985/86 das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich Schüler der 7. und 8. Hauptschul- und Realschulklasse melden.
3. Über die Aufnahme entscheidet eine Prüfung, deren Termin das Kultusministerium festsetzt und die erfahrungsgemäß rasch auf den Meldeschluß folgt (15. März 1985). Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Rechnen und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung mit zentraler Aufgabenstellung wird an einer staatlichen Schule, die nicht allzuweit vom Wohnort des Prüflings entfernt ist, oder in Sasbach abgelegt. Der mündliche Teil der Prüfung erfolgt in Sasbach. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehr-

plan der entsprechenden Hauptschulklasse. In der schriftlichen Prüfung sind anzufertigen:

a) in Deutsch:

- Aufsatz oder Nacherzählung
- Nachschrift (Diktat)

b) in Rechnen:

- Rechenarbeit (Rechnen und Raumlehre).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Rechnen mit Raumlehre.

4. Probezeit: Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Regel ein Jahr und kann ausnahmsweise verlängert werden. Sie gilt als bestanden, wenn der Schüler sich gut eingeführt hat und seine Noten zur Versetzung ausreichen würden.

II. Weitere Informationen

1. Ausbildungsdauer: 6 Jahre.
2. Fremdsprachen: 1. Fremdsprache Latein, 2. Fremdsprache Griechisch. Es kann auch Englisch als 2. Fremdsprache gewählt werden. Zusätzlich wird Hebräisch als Wahlfach angeboten.
Der Unterricht erfolgt in den ersten vier Jahren im geschlossenen Klassenverband des Aufbaugymnasiums. Ab Klasse 12 können die Schüler nach den Richtlinien der reformierten Oberstufe die von der Schule angebotenen Leistungs- und Grundkurse wählen. Leistungskurs im Fach katholische Religionslehre ist möglich.
3. Lernmittelfreiheit wird gewährt.
4. Ab Klasse 10 ist bislang familienabhängige Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz möglich. Für die beiden ersten Jahre können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.
5. Für Unterkunft und volle Verpflegung beträgt der Unkostenbeitrag zur Zeit monatlich DM 440,- (12 Monatsraten).

Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in Aufbaugymnasium und Kolleg ist persönliche Vorstellung notwendig. Unterlagen: Alle Bewerber für das Schuljahr 1985/86 mögen bis zu den angegebenen Terminen (15. März 1985 für Schüler des Aufbaugymnasiums und 1. Juli 1985 für Kollegiaten) dem Rektorat des Seminars St. Pirmin (Friedhofstr. 2, 7591 Sasbach b. A., Tel. 07841/4086) folgende Unterlagen vorlegen:

- Lebenslauf mit zwei Lichtbildern,
- Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung,
- Geburtsurkunde,
- Pfarramtliches Zeugnis mit Tauf- und Firmschein,
- Bewerber um Aufnahme in das Aufbaugymnasium: Zeugnisheft der Haupt- bzw. Realschule,
- Bewerber um Aufnahme in das Kolleg: Zeugnis der letz-

ten Schulklasse (Haupt-, Gewerbe-, Wirtschafts-, Realschule u. a.),

Ausführliches Gutachten der Hauptschule in verschlossenem Umschlag, wenn der Bewerber bei Schuljahresbeginn noch nicht 15 Jahre alt ist,

ärztliches Zeugnis nach Formular,

Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

Wir bitten Sie, geeignete junge Menschen anzusprechen, diese mit den Möglichkeiten, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, vertraut zu machen und ihnen mit klärendem Rat den Weg zu weisen. Dadurch helfen Sie mit, eine vielleicht noch verborgene Anlage zu einem kirchlichen oder sozialen Beruf zu wecken.

Prospekte für den Schriftenstand und Plakate für den Ausgang können angefordert werden.

Priesterexerzitien

Herz-Jesu-Kloster Neustadt/Weinstr.

15. – 19. April 1985:

Thema: Im Geiste der hl. Theresia von Lisieux

Leitung: Weihbischof Ernst Gutting, Speyer

Anmeldung: Herz-Jesu-Kloster, Postfach 437, 6730 Neustadt/Weinstr., Tel. 06321/86095

Haus Schönenberg bei Ellwangen

22. – 26. April 1985:

Thema: Fürchte dich nicht, ich habe dich beim Namen gerufen, du gehörst mir

Leitung: P. Rektor Martin Zepf, Gars

Anmeldung: Haus Schönenberg, 7090 Ellwangen-Schönenberg, Tel. 07961/3025

Kath. Evangelisationszentrum Maihingen

5. – 9. Mai 1985:

Leitung: Prof. DDr. Heribert Mühlen

Kosten: DM 150,-

10. – 15. Juni 1985:

Thema: Für sie heilige ich mich (Joh 17,19)

Leitung: P. Hans Buob SAC, Sr. Dr. Lucida Schmieder

OSB, P. Cosmas Laumanns OFM

Kosten: DM 180,-

Anmeldung: Kath. Evangelisationszentrum, Klosterhof 5, 8861 Maihingen, Tel. 09087/746

Collegium Canisianum Innsbruck

14. – 20. Juli 1985:

Ignatianische Exerzitien

Leitung: P. Heinrich Ségur SJ, Wien

28. Juli – 28. August 1985:

30tägige ignatianische Einzelexerzitionen (besonders für Priester und Theologiestudenten)

Leitung: P. Erich Drögsler SJ

Interessenten an diesem Kurs werden zu einem Gespräch bis spätestens Ostern 1985 gebeten.

Anmeldung für beide Kurse: Pater Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck

Priesterhaus Kevelaer

7. – 11. Oktober 1985:

Thema: Freude am Glauben – Meditation der Hl. Schrift

Leitung: P. Josef Sudbrack SJ, München

2. – 6. Dezember 1985:

Thema: Schweigen und Hinhören als Form der Anbetung – mit den Psalmen beten

Leitung: Pfarrer Albert Kohlhaas, Bochum

Anmeldung: Priesterhaus, Postfach 257, 4178 Kevelaer 1, Tel. 02832/6031 oder 6032

Bildungshaus Kloster Fischingen/Schweiz

28. – 31. Oktober 1985:

Thema: Jesuswort „Euer Herz sei ohne Angst, glaubt an Gott und glaubt an mich“

Leitung: P. Thomas Kreider

18. – 21. November 1985:

Thema: Jesuswort „Euer Herz sei ohne Angst, glaubt an Gott und glaubt an mich“

Leitung: P. Thomas Kreider

Anmeldung: Bildungshaus Kloster Fischingen, CH-8376 Fischingen

Bildungshaus Bruder Klaus Neckarelz

18. – 22. November 1985:

Exerzitionen für Geistliche im Ruhestand

Leitung: Msgr. Anton Kner, Rottweil-Rottenmünster

Anmeldung: Bildungshaus Bruder Klaus, Martin-Luther-Str. 14, 6950 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7190

Liturgie im Fernkurs

Das Liturgische Institut bietet, erstmals ab 1. 4. 1985, einen Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ an. Der Kurs wendet sich vor allem an Laien, die sich für Fragen des katholischen Gottesdienstes interessieren oder die besondere Dienste im Gottesdienst ausüben oder ausüben möchten. Voraussetzung für die Teilnahme an „Liturgie im Fernkurs“ ist die Mittlere Reife oder ein vergleichbarer Bildungsstand. Das Lehrmaterial besteht aus 12 Lehrbriefen (à 40–70 A4-Seiten), die den Teilnehmern im Abstand von eineinhalb Mona-

ten zugesandt werden. Zu zwei Lehrbriefen gehört je eine Tonkassette. Begleitend zu diesen Lehrmaterialien werden an verschiedenen Orten in der Bundesrepublik Deutschland Studienwochenenden angeboten. Der Kurs, der auf eine normale Dauer von 18 Monaten angelegt ist, kann mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Einstiegsmöglichkeit besteht jeweils zum 1. April und 1. Oktober.

Die Kosten für die Teilnahme an „Liturgie im Fernkurs“ betragen 260,- DM, die gemäß Fernunterrichtsschutzgesetz in Raten zu entrichten sind.

Wir bitten alle Seelsorger, interessierte Laien auf dieses empfehlenswerte Bildungsangebot aufmerksam zu machen.

Weitere Informationen über „Liturgie im Fernkurs“ sind erhältlich bei: Liturgisches Institut, „Liturgie im Fernkurs“, Postfach 2628, 5500 Trier, Tel. (0651) 48106.

Jugendpastoraltagung

29. 9. – 1. 10. 1985, Familienerholungsheim „Hohrirt“, Sasbachwalden.

Eingeladen sind alle pastoralen Dienste, die in der Jugendarbeit tätig sind, d. h. Priester, Gemeindereferenten/innen, Pastoralreferenten/innen, Jugendreferenten/innen.

Das Thema wird sich mit Grundzügen von Jugendpastoral und -arbeit beschäftigen. Nähere Ausschreibung erfolgt noch.

Veranstalter: Erzbischöfliches Jugendamt/Bund Deutscher Katholischer Jugend, Wintererstr. 1, 7800 Freiburg.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Ab 1. Juni 1985 steht das total renovierte Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei *Neuried, St. Ulrich (Müllen)* für einen pensionierten Geistlichen zur Verfügung. Erwünscht ist Übernahme der Gottesdienste.

Anfragen können an das Kath. Pfarramt, St. Jakobus, Hauptstr. 75, 7601 Schutterwald (Tel. 0781/52211) gerichtet werden.

In Endingen/Kaiserstuhl steht eine Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Die seelsorgliche Betreuung des Altenpflegeheimes ist erwünscht.

Anfragen sind zu richten an das Katholische Pfarramt St. Peter, Im Ostal 12, 7833 Endingen, Tel. 07642/6012.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Remigius in *Königswinter* (Erzdiözese Köln), direkt am Rhein gelegen, bietet einem älteren Geistlichen eine gute Wohnung in der Nähe der Kirche an. Erbeten wird Aushilfe bei der Zelebration und gelegentliche Hilfe bei der Spendung der Krankenkommunion.

Anfragen sind zu richten an: Kath. Pfarramt St. Remigius, Hauptstr. 412, 5330 Königswinter 1, Tel. 02223/21880.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 6 · 22. Februar 1985
der Erzdiözese Freiburg M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/21 88-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94.
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustell-
gebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 6 · 22. Februar 1985

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat verliehen:

mit Urkunde vom 15. 1. 1985 die Pfarrei *St. Bonifatius
Mannheim-Friedrichsfeld*, Herrn Pfarrer *Karl Haller*, Karls-
ruhe-Grünwinkel,

mit Urkunde vom 22. 1. 1985 die Pfarreien *Hl. Kreuz Angel-
bachtal (Eichtersheim)* und *St. Maria Sinsheim-Hilsbach*,
Dekanat Kraichgau, Herrn Pfarrer *Wolfgang Gätschenber-
ger*, daselbst.

Im Herrn sind verschieden

9. Jan.: *P. Otto Footterer SJ*, Pfarrverweser i. R., Hartheim
i. Br., † in Nürnberg
22. Jan.: *Otto Haberstroh*, Pfarrer i. R., Malsch-Wald-
prechtsweiler, † in Karlsruhe